



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12711**
Datum: 08.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Kurzdarstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erstellt auf wenigen Seiten eine Zusammenfassung des gültigen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Der Auszug beschränkt sich auf Ziele, Grundsätze und Kriterien und dient als praxistauglicher Maßstab für eine eindeutige Entscheidung bei der Zulässigkeit von Vorhaben.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Halle hat mit der Vorlage V/2013/11902 ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Bei einer tendenziell rückläufigen Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung ist dies der richtige Ansatz, um den Wettbewerb im zentrenrelevanten Einzelhandel auch auf die städtischen Zentren zu lenken.

In der Praxis ergaben sich immer wieder Diskussionen, ob ein Vorhaben nach Einzelhandelskonzept zulässig sei oder nicht (z.B. Ausweisung ein Nahversorgungszentrums Ammendorf, Bebauungspläne für Büschdorf und den Hubertusplatz).

Ein Grund besteht in der unpraktischen Aufbereitung und Darstellung der Inhalte des sehr umfangreichen Einzelhandelskonzeptes.

Als Arbeitsgrundlage für Investoren, Interessierte und Stadträte sollten deshalb die Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf wenigen Seiten quasi als Regelwerk zusammengefasst werden. Es geht um eine kurze, prägnante und leicht nachvollziehbare Darstellung, anhand derer die Zulässigkeit eines konkreten Vorhabens von jedem leicht ermittelt werden kann.

Ein solches praxistaugliches Arbeitsmittel würde eine einheitliche Beurteilung bei Zulässigkeit von Vorhaben erleichtern und – konsequent angewendet – für eine größere Verlässlichkeit gegenüber Investoren und etablierten Händlern sorgen. Zudem ist eine einheitliche Anwendung des Konzeptes ist für dessen dauerhafte Rechtssicherheit unabdingbar.

Folgende Inhalte aus Kapitel 8 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sollten kurz und prägnant dargestellt werden:

Leitziele (ohne Begründung); Entwicklungsziele (ohne Begründung); Zentrenmodell mit Merkmalen der Zentren; Karte der Zentrenstruktur; Zentrale Versorgungsbereiche: einfache Aufzählung, einfache kartografische Darstellung mit umrissenen Versorgungsbereich, Versorgungsfunktion / Entwicklungsziele / Handlungsempfehlungen; Wohnortnahe Grundversorgung (klare Definition / Kriterien); Fachmarkt- und Sonderstandorte: einfache Aufzählung, einfache kartografische Darstellung mit umrissenen Versorgungsbereich, Versorgungsfunktion / Entwicklungsziele / Handlungsempfehlungen; Hallesche Sortimentsliste; Definition der nahversorgungsrelevanten Kernsortimente; Hallesche Systematik

Zusammenfassung aller Ausnahmen: Definition „Hallescher Laden“, „Handwerkerprivileg“, Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment an solitären Standorten außerhalb von Versorgungsbereichen (klare Kriterienliste)

Verweise auf Analysen, Begründungen, Exkurse, detaillierte Ausführungen, weiterführenden Informationen, Begriffsbestimmungen, Fallbeispielen usw. des ausführlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes an entsprechenden Stellen (möglichst mit Seiten- / Kapitelangaben)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014
Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Kurzdarstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Vorlagen-Nummer: V/2014/12711
TOP: 8.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Der Fachbereich Planen wird die vorhandene Kurzfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) gemäß den in der Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gegebenen Hinweisen ergänzen und diese Fassung den Fraktionen des Stadtrates sowie der Öffentlichkeit (Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt) zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter